

In der Zwickmühle

1. Was sind die Hauptursachen für Manipulationen an Schutzeinrichtungen?

Zeitdruck, Bequemlichkeit, eine bedienungsunfreundliche Ausführung der Schutzeinrichtungen, die das Arbeiten erschwert, eine schlechte Sicht auf den Prozess, Leichtsin.

2. Wozu ist die Bedienperson laut Arbeitsschutzgesetz verpflichtet?

Laut Arbeitsschutzgesetz ist es verboten, Schutzeinrichtungen zu manipulieren oder zu umgehen. Mängel müssen – durch dafür ausgebildete Personen – beseitigt oder den Vorgesetzten gemeldet werden.

3. Wer ist dafür verantwortlich, dass nur an sicheren Maschinen gearbeitet wird?

Das Unternehmen, das die Maschinen herstellt, und der Betreiber, also der Arbeitgeber und die Arbeitgeberin, die die Maschine betreiben und bereitstellen.

4. Mit welchen Maschinen und Schutzeinrichtungen haben Sie bereits gearbeitet? Welche Schutzeinrichtungen kennen Sie darüber hinaus?

Beispiele: Schutzzäune, Schutzabdeckungen, Schutztüren mit und ohne Zuhaltung, Schutzhauben, Lichtschranken, Lichtgitter, Laserscanner, Schalmatten, Schaltleisten, Zweihandschaltungen, Zustimmungseinrichtungen, Not-Halt-Geräte

5. Haben Sie schon einmal die Erfahrung gemacht, dass die Arbeit mit den Schutzeinrichtungen einer Maschine nur schwer durchführbar war? Wie haben Sie sich hier verhalten?

Individuelle Antwort

6. Haben Sie schon einmal an einer Maschine mit manipulierter Schutzeinrichtung gearbeitet? Falls ja, haben Sie sich dabei unsicher gefühlt? Was haben Sie getan?

Individuelle Antwort

7. Wie wird das Thema in Ihrem Betrieb gehandhabt? Gibt es Anweisungen, die Manipulation von Schutzeinrichtungen zu unterlassen?

Individuelle Antwort

8. Wie sollte man sich verhalten, wenn man eine manipulierte Schutzeinrichtung vorfindet?

Sich direkt an seinen Vorgesetzten oder seine Vorgesetzte wenden. Auf keinen Fall an der Maschine weiterarbeiten.